

B. Wäscheservice

1. Wäsche, die wir Ihnen zur Verfügung stellen

Grundsätzlich erhalten Sie von uns die von Ihnen benötigte Bett-, Frottee- und Tischwäsche. Die hierfür entstehenden Kosten sind bereits im Preis für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Auf Wunsch können Sie selbstverständlich auch Ihre eigene Wäsche mitbringen.

2. Ihre persönliche Wäsche und Bekleidung

Für die Anschaffung Ihrer persönlichen Wäsche und Bekleidung wie z.B. Leibwäsche, Nachtwäsche und Oberbekleidung tragen Sie selbst Sorge.

Bei der Beschaffung von Bekleidung unterstützen wir Sie gern, indem wir zweimal im Jahr Einkaufsmöglichkeiten für Oberbekleidung, Nachtwäsche und Leibwäsche und einmal im Jahr für Schuhe im Haus organisieren.

Den Einkauf Ihrer persönlichen Bekleidung führen Sie bitte selbst oder Ihre Angehörigen oder Betreuer durch. Aus Zeitgründen können wir Ihnen leider nur im Ausnahmefall einen Begleitdienst stellen.

3. Kennzeichnung von Wäsche und Bekleidung

Damit wir sicherstellen können, dass Sie Ihre persönliche Wäsche nach der Reinigung zurückerhalten, ist es notwendig, jedes Wäschestück zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt an der Innenseite bzw. linken Seite des Kleidungsstücks, am Wäscheetikett oder an der Krageninnenseite. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die Hauswirtschaftsleitung.

Auf Wunsch übernehmen wir die Kennzeichnung gegen ein gesondertes Entgelt in unserer Wäscherei.

Für nicht gekennzeichnete Wäsche können wir keine Gewährleistung übernehmen.

Erstellt:	B. Nolden	August 2004
Geprüft:	W. Steffens	03.09.2004
Freigegeben:	Dr. Herzberg	12.09.2004
Bl/4/100/09.2004	Rev.: 2	Seite 8 von 17

4. Wäschereinigung und -pflege

Bettwäsche wird in der Regel alle drei Wochen gewechselt, bei Bedarf selbstverständlich öfter. Die Frotteewäsche wird zweimal in der Woche bzw. im Bedarfsfall täglich gewechselt. Sie können Ihre gebrauchte persönliche Wäsche täglich bei den Pflegemitarbeitern abgeben und erhalten sie in der Regel zweimal in der Woche schrankfertig zurück.

Kleidungsstücke, deren Reinigung vom Haus nicht übernommen wird, wie z.B. im Falle von Handwäsche oder chemischer Reinigung, können von Angehörigen oder Betreuungspersonen, aber auch von uns in die chemische Reinigung gegeben werden. Die Rechnung geht Ihnen separat zu.

Kleinere Instandsetzungen von persönlicher Wäsche und Kleidung, wie z.B. das Schließen eines einfachen offenen Saumes oder einer Naht sowie das Annähen von Knöpfen werden vom Haus ohne zusätzliche Kosten vorgenommen.

Kostenpflichtige Änderungsarbeiten übernimmt auf Wunsch unsere Schneiderin.

Die Preise für die Wäschekennzeichnung, die Fremdreinigung von Wäsche sowie für die Änderungsschneiderei können Sie im Anhang ansehen.

Erstellt:	B. Nolden	August 2004
Geprüft:	W. Steffens	03.09.2004
Freigegeben:	Dr. Herzberg	12.09.2004
Bl/4/100/09.2004	Rev.: 2	Seite 9 von 17